

GEMEINDE WETTINGEN

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 21. Oktober 1999 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Protokoll der Sitzung vom 2. September 1999 wird genehmigt.
2. Folgenden Personen wird die Aufnahme ins Einwohnerbürgerrecht der Gemeinde Wettingen zugesichert:
 - 2.1. Iljazovic Emir, 1983, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Platanenstrasse 8
 - 2.2. Mamudoski Sejdo, 1967, Mamudoski-Mefailova Merima, 1972, Mamudoski Dzejljan, 1988, Mamudoski Ilmi, 1989, Mamudoski Gülhan, 1999, alle mazedonische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Büntstrasse 2
 - 2.3. Moreno Ricardo, 1985, spanischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Zentralstrasse 87
 - 2.4. Oezenir Oezkan, 1983, türkischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Hardstrasse 51
 - 2.5. Slavkovic Zoran, 1977, jugoslawischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Brückenstrasse 16
 - 2.6. Vujic Mladen, 1952, Vujic-Graovac Mileva, 1955, Vujic Oliver, 1983, jugoslawische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Staffelstrasse 10
3. Der Voranschlag des Elektrizitäts- und Wasserwerkes sowie das Budget der Einwohnergemeinde werden genehmigt, wobei der Steuerfuss auf 95 % und zusätzliche Pflichtabschreibungen von 5 % festgelegt werden.
4. Für den Ausbau der Staffelstrasse, Bereich Scharenstrasse bis Rebhaldenstrasse sowie für die Kanalisation wird ein Kredit von Fr. 595'000.– bewilligt.

Die Beschlüsse unter den Ziffern 2 und 4 unterliegen dem fakultativen Referendum und werden rechtskräftig, wenn innert 30 Tagen, von der Publikation im Amtsblatt (1. November 1999) an gerechnet, das Referendum dagegen nicht ergriffen wird.

Die Volksabstimmung über die Voranschläge und den Steuerfuss 2000 findet am 28. November 1999 statt.

Die Unterlagen können während der Referendumsfrist zur ordentlichen Bürozeit auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Wettingen, 21. Oktober 1999

Der Gemeinderat